

Konzept zur Förderung besonderer Begabungen

Ausgangslage:

Gemäß § 54 Abs 1 (4) NSchG sollen auch hochbegabte SchülerInnen besonders gefördert werden.

Seit 2003 hat Niedersachsen die schulische Begabungsförderung intensiviert und ein nahezu flächendeckendes Schulangebot in 89 Kooperationsverbänden eingerichtet.

Seit 2011 arbeiten auch in Rhauderfehn einige Grundschulen (Ostrhauderfehn, Flachsmeer und Sundermann) und das Gymnasium als Kooperationsverbund zusammen, um besonders begabten Mädchen und Jungen individuelle Förderangebote anbieten zu können. Zwei Kindertagesstätten (KiGa Flachsmeer und Ostrhauderfehn) mit unserem Kooperationsverbund zusammen.

Zielsetzung:

Der Kooperationsverbund richtet seine Arbeit darauf aus, besondere Begabungen

- früh- und rechtzeitig zu erkennen, anzuerkennen und zu verstehen
- individuell zu fördern und zu fordern
- lebensnah zu entwickeln und umfassend zu integrieren

Bezug:

Qualitätsmerkmale 1.3.1, 1.4.1, 1.4.2, 2.1.3, 2.1.4, 2.2.1, 2.2.3, 2.2.5, 2.3.8, 2.3.7, 2.5.2, 3.4.1, 3.4.3) des Orientierungsrahmens Schulqualität

Maßnahmen:

Im Rahmen der Förderung besonderer Begabungen sollen Inhalte thematisiert werden, die im normalen Unterricht nicht vorkommen, sondern diesen ergänzen.

Dafür eignen sich vor allem folgende Maßnahmen:

- "Pull out":
SchülerInnen arbeiten an einem Projekt o.ä. während der regulären Unterrichtszeit. Sie verpflichten sich, das Versäumte selbstständig nachzuholen.
- Exkursionen
Schülerinnen und Schüler arbeiten außerhalb der Schule an einem Lernort. Je nach Angebot sind die Schülerinnen und Schüler einige Stunden bis mehrere Tage außer Haus aktiv.

Die konkreten Angebote werden jährlich in einer Broschüre zusammengestellt.

Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, dass auf Beschluss der Klassenkonferenz und mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten ein/e Schüler/in einen Schuljahrgang überspringen kann, wenn sie/er nach den gezeigten Leistungen und bei Würdigung der Gesamtpersönlichkeit fähig erscheint, nach einer Übergangszeit in dem künftigen Schuljahrgang erfolgreich mitzuarbeiten. Nach Rücksprache aller Beteiligten kann dieses Überspringen in einer Erprobung auch nur einzelne Fächer betreffen.

Auswahl geeigneter SchülerInnen

Aus Sicht der Schule soll als besonders begabt ein junger Mensch angesehen werden, der dauerhaft Leistungen auf einem oder mehreren Wissensgebieten zeigt, die über das Niveau seines Jahrgangs hinausgehen, und der durch ungewöhnliche Äußerungen verblüfft, die auf tief gehendes Verständnis oder kreative Problemlösung schließen lassen. Einen qualitativen Sprung zwischen Begabten und Hochbegabten gibt es nicht, die Grenzen sind fließend und kontinuierlich. Intelligenztests und psychologische Gutachten spielen bei der Auswahl der geförderten Schülerinnen und Schüler eine untergeordnete Rolle.

In den Zeugiskonferenzen kann nicht nur über das Notenbild, sondern auch durch die Beobachtung im Unterricht eine pädagogische Entscheidung zur Empfehlung der Förderung getroffen werden. Besondere Begabungen in einzelnen Fachbereichen können so bekannt und speziell gefördert werden.

Im Protokoll der Zeugiskonferenz werden diese Schülerinnen und Schüler vermerkt.

Die SchülerInnen erhalten zusammen mit ihrem Jahresendzeugnis eine Broschüre, in der sie über das Angebot zur Begabtenförderung im neuen Schuljahr informiert werden. Zu Beginn des neuen Schuljahres wählen sie aus diesem Angebot ein oder mehrere Angebote aus. Im folgenden Zeugnis am Jahresende wird die Teilnahme an einer Maßnahme der Begabtenförderung vermerkt.

Beteiligte Personen und ihre Aufgaben

LehrerInnen des Gymnasiums (bei einigen Angeboten auch der Grundschulen) bieten geeignete Projekte an, wobei eine große Breite gewährleistet sein soll.

Die Lehrkräfte informieren die SchülerInnen, die ihr Projekt angewählt haben, und deren Erziehungsberechtigten projektrelevante Termine. Sie bereiten das Angebot didaktisch und methodisch vor und organisieren die nötigen Rahmenbedingungen. Das Kollegium wird rechtzeitig über die Abwesenheit von SchülerInnen im Regelunterricht in Kenntnis gesetzt.

Die zuständige Koordinatorin koordiniert die Vielfalt der Angebote und die terminliche Verteilung über das Schuljahr, die Erfassung der SchülerInnen bei den Zeugiskonferenzen, die Konzeption der Auswahlbroschüre, das Wahlverfahren und die Zusammenarbeit mit den Grundschulen und Kindergärten.

Externe Kooperationspartner

Neben den im Kooperationsverbund zusammenarbeitenden Schulen arbeitet das Gymnasium mit außerschulischen Lernorten zusammen, z.B. dem Schulmuseum Folmhusen, der Wattenmeer-Station Westerhever, dem Fehn- und Schifffahrtsmuseum etc.

Evaluation:

Die Angebote sowie die Wirksamkeit der Fördermaßnahmen werden in regelmäßigen Treffen der Lehrkräfte der beteiligten Schulen evaluiert. Bei den Zeugniskonferenzen werden die Empfehlungen des aktuellen und des kommenden Jahres evaluiert.

Stand: Dezember 2013